



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 9. Dezember 2019
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»

BUDGET 2020: STEUERRABATT VON 5 %

Das Budget 2020 sieht einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 282'350 vor. Dieses Ergebnis basiert auf einem Rabatt von 5 % auf den unveränderten Steuerfuss von 70 %. Die höheren Abschreibungen sowie der höhere Beitrag aus dem Zuger Finanzausgleich sind die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget. Ebenso zeigt der Investitionsplan eine rege Investitionstätigkeit.

Seite 9

ORTSPLANUNGSREVISION

Eine Gesamtüberarbeitung der Ortsplanung findet etwa alle 15 Jahre statt. Die letzte Ortsplanungsrevision der Gemeinde Hünenberg wurde im Jahr 2005 vom Kanton genehmigt. Somit steht in Hünenberg in den kommenden Jahren die nächste Ortsplanungsrevision an. Für die Erarbeitung und Begleitung der Ortsplanungsrevision wird ein Investitionskredit von CHF 620'000 beantragt.

Seite 28

MASSNAHMEN AUS DEM GENERELLEN ENTWÄSSERUNGSPLAN

Seit 2003 werden Sanierungen der öffentlichen Abwasseranlagen über Rahmenkredite mit jeweils dreijähriger Laufzeit finanziert. Der laufende Kredit wird Anfang 2020 ausgeschöpft sein. Der Gemeinderat beantragt deshalb für die Jahre 2020 bis 2022 einen neuen Rahmenkredit über CHF 1'000'000 für den Unterhalt und den Ausbau des Abwassernetzes.

Seite 31



Gemeinde Hünenberg

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Mittwoch, 13. November 2019, 19.30 Uhr, Restaurant Degen
FDP.Die Liberalen Hünenberg:	Mittwoch, 27. November 2019, 19.30 Uhr, Restaurant Wart
Grünes Forum Hünenberg:	Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr, Restaurant im Alterszentrum Lindenpark
Grünliberale Partei:	Dienstag, 26. November 2019, 19.00 Uhr, Restaurant Rialto
Schweizerische Volkspartei SVP:	Mittwoch, 27. November 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Degen
Sozialdemokratische Partei SP:	Montag, 25. November 2019, 19.30 Uhr, Mehrzwecksaal Kemmatten

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Robin Ammann, Daniel Schriber, Alessandra Silla, Dominik Barmet
Gestaltung	Solange Glutz
Titelfoto	Andreas Busslinger
Auflage	4'450

GEMEINDEPRÄSIDENTIN RENATE HUWYLER BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN



Weshalb fällt der innerkantonale Finanzausgleich für Hünenberg so viel höher aus als in den Vorjahren?

Hünenberg kann mit einem höheren Beitrag des innerkantonalen Finanzausgleichs von CHF 2'100'000 gegenüber dem Jahr 2019 rechnen. Die Berechnung basiert auf dem sogenannten «Pro-Kopf-Kantonssteuerertrag» pro Gemeinde aus dem Steuerjahr 2018. Dabei konnten sich drei Geber- und drei Nehmergemeinden gegenüber der Vorjahresberechnung wesentlich verbessern. Der «Pro-Kopf-Kantonssteuerertrag» von Hünenberg blieb dagegen stabil bzw. stieg nur leicht an. Das heisst, dass der Beitrag des innerkantonalen Finanzausgleichs nicht wegen schlechterer Steuererträge von Hünenberg, sondern wegen wesentlich besserer Erträge von sechs anderen Zuger Gemeinden ansteigt.

Weshalb beantragt der Gemeinderat einen Steuerrabatt von 5 %?

Die Gemeinde Hünenberg steht vor überdurchschnittlich hohen Investitionsausgaben. Daraus resultiert eine höhere Verschuldung. Wie aus der Antwort zur ersten Frage zu entnehmen ist, kann 2020 ein höherer Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich erwartet werden. Der Finanzausgleich hat zum Ziel, die unterschiedliche Steuerkraft der Zuger Gemeinden teilweise auszugleichen und eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern. Die beiden Tatsachen des höheren Finanzausgleichs sowie die höhere Verschuldung ergeben einen Zielkonflikt hinsichtlich der Festlegung des Steuerfusses. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass beide Tatsachen berücksichtigt werden müssen. Mit einem Steuerrabatt von 5 % auf den Plan-Steuerfuss von 70 % wird der effektive Steuerfuss gegenüber dem Jahr 2019 um ein Prozent gesenkt. Trotz des budgetierten Rechnungsergebnisses 2020 von plus CHF 282'350 ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auf Grund des sehr hohen und anhaltenden Investitionsvolumens in den nächsten Jahren und der daraus resultierenden Neuverschuldung ein tieferer Steuerfuss nicht vertretbar ist. Der Gemeinderat beabsichtigt zudem, den Steuerfuss mittelfristig zu halten.

Weshalb braucht es überhaupt eine Ortsplanungsrevision, wenn praktisch keine Einzonungen vorgenommen werden können?

Eine Gesamtüberarbeitung der Ortsplanung hat etwa alle 15 Jahre zu erfolgen. Dabei ist festzulegen, wie sich die Gemeinden künftig räumlich entwickeln sollen. Das Schweizer Stimmvolk hat sich 2013 für das revidierte Raumplanungsgesetz ausgesprochen, welches die Siedlungsentwicklung nach innen – das Auffüllen von Baulücken und Verdichtung unter Wahrung der Siedlungsqualität – fordert. Die räumliche Entwicklung hat deshalb primär innerhalb der bestehenden Bauzonen – und nicht mehr auf der «grünen Wiese» – stattzufinden. Diese Vorgabe bzw. die geänderte übergeordnete Gesetzgebung verlangt eine Anpassung der Instrumente der Ortsplanung.

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9. DEZEMBER 2019

	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019	8
2. Budget für das Jahr 2020 und Festsetzung des Steuerfusses	9
3. Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2024	24
4. Kreditbegehren für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision	28
5. Kreditbegehren für die Realisierung von weiteren Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP)	31
6. Motion des Grünen Forums Hünenberg betreffend ökologische Auswirkungen von gemeindlichen Vorhaben inklusiv Strategie zum Klimaschutz und Biodiversität – Bericht und Antrag des Gemeinderates	32
7. Interpellation des Grünen Forums Hünenberg betreffend Trinkwasserqualität in Hünenberg – mündliche Antwort des Gemeinderates	34
8. Interpellation von Robert Klauser und Mitunterzeichnete betreffend Stand der Planung Ökihöfe – mündliche Antwort des Gemeinderates	35
9. Interpellation von Robert Klauser und Mitunterzeichnete betreffend Vertretung der Interessen der Bevölkerung in der Ortsplanungsrevision – mündliche Antwort des Gemeinderates	35
10. Mündliche Vorstellung des neuen Leitbilds, der Mehrjahresziele und der Massnahmen	

Anschliessend Apéro für alle im Foyer.

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und das ausführliche Budget mit den Detailkonti können auf unserer Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung

An der Einwohnergemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist **innert zehn Tagen** seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am **zehnten Tag** nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Einwohnergemeindeversammlung

Anträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis ergehen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

Urnenabstimmung (§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Einwohnergemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Einwohnergemeindeversammlung fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Einwohnergemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann eine Interpellation einreichen und Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Einwohnergemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17. JUNI 2019

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der gemeindlichen Website (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/letzte Versammlung) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 134 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsidentin Renate Huwyler. Es wurde Folgendes beschlossen:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2018

Vom Verwaltungsbericht wurde Kenntnis genommen.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und von Kreditabrechnungen

Die Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'166'295 abschloss und die beantragte Verwendung des Überschusses (volumfängliche Zuweisung ins Eigenkapital) wurden mit klarer Mehrheit genehmigt. Gleichzeitig genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung die vier Abrechnungen und eine Zwischenabrechnung über bewilligte Kredite bis CHF 10'000'000.

4. Kreditbegehren für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2020 bis 2023 (Rahmenkredit)

Dem Rahmenkredit von CHF 1'500'000 wurde mit klarer Mehrheit zugestimmt.

5. Teilrevision des Energiereglements

Ein Antrag des Grünen Forums Hünenberg, auf die vom Gemeinderat beantragte untere (CHF - 50'000) und obere Deckelung (CHF 500'000) bei der Spezialfinanzierung zu verzichten, wurde mit 35 zu 64 Stimmen abgelehnt. Ebenso abgelehnt wurde ein Antrag der SP Hünenberg auf Präzisierung eines Artikels im Energiereglement. In der Schlussabstimmung wurde der Teilrevision einstimmig zugestimmt.

6. Interpellation des Grünen Forums Hünenberg betreffend Nachbarschaftshilfe in Hünenberg – mündliche Antwort des Gemeinderates

Von der mündlichen Antwort des Gemeinderates wurde Kenntnis genommen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.30 Uhr

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 29. Oktober 2019

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 2

BUDGET FÜR DAS JAHR 2020 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Ertrag von CHF 52'058'710 und einem Aufwand von CHF 51'776'360 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 282'350 vor. Dieses Ergebnis basiert auf einem Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes auf den unveränderten Steuerfuss von 70 %.

Der budgetierte Ertrag hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'900'000 zugenommen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf den gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'100'000 höheren Anteil am innerkantonalen Zuger Finanzausgleich (ZFA) zurückzuführen.

Neben den nachfolgend erklärten Auswirkungen der Abstimmung zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) wird gleichzeitig ein leichter Rückgang der Steuererträge der juristischen Personen prognostiziert. Im Gegenzug wird trotz tieferem Steuerfuss gegenüber dem Vorjahr bei den natürlichen Personen sowie bei den steuerfussunabhängigen Grundstückgewinn- und übrigen Steuern mit einer positiven Entwicklung gerechnet. Die Budgetierung der Steuererträge basiert auf den kantonalen Angaben und den im Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Steuererträgen für das Jahr 2019 (Veränderung Steuerertrag gesamt, minus CHF 100'000).

Die Abstimmung zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) und folglich die Änderung des kantonalen Steuergesetzes (sechstes Revisionspaket), welche ab 2020 in Kraft tritt, wird für Hünenberg bei den Steuern der juristischen Personen einen negativen Effekt von ungefähr CHF 1'000'000 pro Berichtsjahr haben. Dies zumindest während einer Übergangszeit von drei bis vier Jahren, hauptsächlich ab 2021. Langfristig wird sich der negative STAF-Effekt für Hünenberg auf CHF 200'000 pro Berichtsjahr reduzieren. Im Jahr 2020 wird erstmals mit einem mässigen negativen Effekt gerechnet. Die Änderung des kantonalen Steuergesetzes bewirkt eine Aufhebung der Statusregeln (u.a. privilegierte Besteuerung) für Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften und den Übergang zu einem neuen einheitlichen tieferen Gewinnsteuersatz von rund 12 Prozent.

Der Rückgang der Entgelte sowie die höheren internen Verrechnungen sind kostenneutral zum Aufwand (minus CHF 200'000).

Der budgetierte Aufwand hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'600'000 zugenommen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'000'000 höher kalkulierten Abschreibungen zurückzuführen. Dies auf Grund der höheren Investitionstätigkeit in den Jahren 2019 und 2020.

Daneben sind höhere Aufwände im Personal (plus CHF 100'000) sowie in den Sachaufwendungen (plus CHF 300'000) geplant. Auf Grund der mittelfristig anhaltend hohen Investitionstätigkeit wird der Fachbereich Hochbau um eine Vollzeitstelle ausgebaut.

Die höheren Sachaufwendungen sind auf diverse Aufwendungen wie beispielsweise den Ersatz des Salzstreuers, die Anschaffung eines Kleinbaggers, die Anschaffung von Defibrillatoren, die höheren Betriebskosten im Strandbad, die Neuanschaffung des Festmobiliars sowie Umweltschutzmassnahmen/-projekte zu begründen.

Die wesentlichen Abweichungen sind in der institutionellen Gliederung je Abteilung ab Seite 14 erläutert.

Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 12'020'000 vorgesehen, die in der Bilanz aktiviert werden. Die grössten geplanten Investitionsausgaben sind die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony mit CHF 8'000'000, die Bereitstellung der Asylunterkunft mit CHF 1'025'000 sowie die Instandhaltung des Nichtschwimmerbeckens inkl. Schwimmbadtechnik in der Badi Hünenberg mit CHF 800'000.

Die Detailangaben sind auf den Seiten 22 und 23 ersichtlich.

Steuerfuss

Gemäss Finanz- und Investitionsplan (Traktandum 3) wird in den Jahren 2020 bis 2024 mit einem überdurchschnittlich hohen Investitionsvolumen (Mittelwert ca. CHF 7'130'000 pro Jahr) gerechnet. Daraus resultiert als direkte Konsequenz eine höhere Verschuldung. Der Finanzausgleich (ZFA sowie Anteil am nationalen Finanzausgleich NFA) wird gegenüber dem Vorjahresbudget mit rund CHF 2'000'000 Nettomehrertrag geplant. Der innerkantonale Finanzausgleich hat zum Ziel, die unterschiedliche Steuerkraft der Zuger Einwohnergemeinden teilweise auszugleichen und eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern.

Die beiden Tatsachen des höheren Finanzausgleichs sowie die überdurchschnittlich hohen Investitionen mit einer höheren Verschuldungsfolge zeigen einen Zielkonflikt hinsichtlich der Festlegung des Steuerfusses bzw. der Gewährung eines Steuerrabattes. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass beide Tatsachen berücksichtigt werden müssen.

Mit einem Steuerrabatt von 5 % auf den Plan-Steuerfuss von 70 % wird der effektive Steuerfuss gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 um ein Prozent gesenkt. Trotz des budgetierten Rechnungsergebnisses 2020 von plus CHF 282'350 bei einem effektiven Steuerfuss von 65 % ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auf Grund des sehr hohen und anhaltenden Investitionsvolumens und der daraus resultierenden Neuverschuldung ein tieferer Steuerfuss nicht vertretbar wäre. Der Gemeinderat beabsichtigt zudem, den Steuerfuss mittelfristig zu halten.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget 2020 mit dem beantragten Steuerfuss von 65 % der Gemeinde Hünenberg im Sinne der Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen geprüft. Dabei wird mit einem Ertrag von CHF 52'058'710 und einem Aufwand von CHF 51'776'360 gerechnet, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 282'350 führt. Zudem sind Nettoinvestitionen von CHF 12'020'000 vorgesehen.

Hünenberg, 21. Oktober 2019

Die Rechnungsprüfungskommission

Paul Scherer, Präsident
Theres Moos
Armin Stöckli

Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Das vorliegende Budget ist zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 ist unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen, es ist jedoch ein Rabatt von 5 % zu gewähren.

Hünenberg, 29. Oktober 2019

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Hauptzahlen

	Budget 2020	Budget 2019	Veränderung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
Erfogsrechnung					
Ertrag	-52'058'710	-50'184'600	3.7 %	-53'003'822	-1.8 %
Aufwand	51'776'360	50'220'700	3.1 %	49'837'527	3.9 %
davon ordentliche Abschreibungen	3'894'900	2'900'400	34.3 %	2'201'262	76.9 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-282'350	36'100		-3'166'295	
Investitionsrechnung					
Ausgaben	12'405'000	7'124'000	74.1 %	2'402'367	416.4 %
Einnahmen	-385'000	-295'000	30.5 %	-268'713	43.3 %
Nettoinvestitionen	12'020'000	6'829'000	76.0 %	2'133'654	463.4 %
Steuererträge					
Natürliche Personen	-21'680'500	-21'238'000	2.1 %	-23'268'342	-6.8 %
Juristische Personen	-3'822'000	-4'601'000	-16.9 %	-4'758'094	-19.7 %
Grundstückgewinnsteuern	-1'300'000	-1'200'000	8.3 %	-1'548'164	-16.0 %
übrige Steuern	-438'000	-337'000	30.0 %	-504'555	-13.2 %
Total Steuern	-27'240'500	-27'376'000	-0.5 %	-30'079'156	-9.4 %
Finanzausgleich					
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	-8'988'000	-6'918'700	29.9 %	-5'816'903	54.5 %
Beitrag NFA an Kanton	1'960'500	1'902'800	3.0 %	1'982'931	-1.1 %
Nettofinanzausgleich	-7'027'500	-5'015'900	40.1 %	-3'833'972	83.3 %
Personaleinheiten (Vollzeitstellen)					
Verwaltung	65	64	1.2 %	-	
Lehrpersonen	122	122	0.0 %	-	
Total Personaleinheiten	187	186	0.4 %		
Kennziffern					
Steuerfuss %	70 ./ 5	70 ./ 4		70 ./ 2	
Steuerertrag pro Einwohner/in CHF ohne Sondersteuern	-2'874	-2'920	-1.6 %	-3'158	-9.0 %
Selbstfinanzierungsgrad					
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	32.6 %	38.8 %	-16.0 %	259.6 %	-87.4 %
Selbstfinanzierungsanteil					
Selbstfinanzierung in Prozenten des Erfolgsrechnungsertrages	7.6 %	5.3 %	43.4 %	10.9 %	-30.0 %
Investitionsanteil					
Bruttoinvestitionen in Prozenten der gesamten Ausgaben	20.9 %	13.0 %	60.8 %	5.0 %	314.7 %
Kapitaldienstanteil					
Kapitaldienst in Prozenten des Erfolgsrechnungsertrages	7.8 %	6.1 %	27.9 %	4.5 %	71.8 %
Ständige Wohnbevölkerung 31.12.	8'875	8'850	0.3 %	8'874	0.0 %
Schuldenbremse nach Finanzhaushaltsgesetz und Erläuterungen Regierungsrat					
kumuliertes Ergebnis der Erfolgsrechnungen über acht Jahre (muss mindestens kleiner 0 sein)	-6'023'911	-13'344'405	-54.9 %	-27'849'050	-78.4 %
Nettoverschuldungsquotient (Nvq)	9.4 %	-4.9 %		-28.6 %	
der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 80 Prozent betragen, falls der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent ausweist.	Nvq <150 %	Nvq <150 %		Nvq <150 %	
Bilanzfehlbetrag	-	-		-	
Ergebnis	erfüllt	erfüllt		erfüllt	
Finanzstrategie der Gemeinde Hünenberg *					
Finanzmarktschuld (beträgt höchstens CHF 25'000'000)	30'219'000	25'000'000	20.9 %	19'000'000	59.0 %
Nettoschuld (muss mindestens kleiner 0 sein)	2'551'400	-1'345'200		-8'611'988	
Zinsbelastungsanteil (beträgt höchstens 2 Prozent)					
Nettozinsen in Prozenten des Erfolgsrechnungsertrages	0.2 %	0.3 %	-33.3 %	0.2 %	-9.1 %
Ergebnis	1/3 Zielgrössen erfüllt	3/3 Zielgrössen erfüllt		3/3 Zielgrössen erfüllt	

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

* Alle diese Zielgrössen müssen verletzt sein, bis der Gemeinderat aufzuzeigen hat, wie die Überschreitung innerhalb von acht bis zehn Jahren bereinigt werden kann.

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2020	Budget 2019	Veränderung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
30 Personalaufwand	28'877'540	28'793'600	0.3 %	28'480'565	1.4 %
31 Sach- und übriger Aufwand	7'693'666	7'430'800	3.5 %	6'614'381	16.3 %
33 Abschreibungen	3'749'700	2'900'400	29.3 %	2'021'939	85.5 %
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierung	52'000	103'600	-49.8 %	384'565	-86.5 %
36 Transferaufwand	10'480'404	10'413'900	0.6 %	10'188'408	2.9 %
37 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Aufwand	50'853'310	49'642'300	2.4 %	47'689'857	6.6 %
40 Fiskalertrag	-27'240'500	-27'376'000	-0.5 %	-30'079'156	-9.4 %
41 Regalien und Konzessionen	-244'100	-245'700	-0.7 %	-246'774	-1.1 %
42 Entgelte	-3'870'360	-4'380'200	-11.6 %	-4'326'281	-10.5 %
43 Verschiedene Erträge	-14'000	-7'400	0.89	-40'607	-65.5 %
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-315'630	-317'400	-0.6 %	-212'994	48.2 %
46 Transferertrag	-19'090'520	-16'885'400	13.1 %	-15'568'971	22.6 %
47 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	-50'775'110	-49'212'100	3.2 %	-50'474'782	0.6 %
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	78'200	430'200	-81.8 %	-2'784'925	-102.8 %
34 Finanzaufwand	175'800	159'700	10.1 %	167'552	4.9 %
44 Finanzertrag	-536'350	-553'800	-3.2 %	-548'922	-2.3 %
Ergebnis aus Finanzierung	-360'550	-394'100	-8.5 %	-381'370	-5.5 %
Operatives Ergebnis	-282'350	36'100	-882.1 %	-3'166'295	-91.1 %
38 Ausserordentlicher Aufwand				1'500'000	-100.0 %
48 Ausserordentlicher Ertrag				-1'500'000	-100.0 %
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-282'350	36'100	-882.1 %	-3'166'295	-91.1 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in der Kontogruppe 36 Transferaufwand enthalten.

Erfolgsrechnung – Artengliederung / Übersicht nach Abteilungen

	Präsidiales und Finanzen	Bildung	Bau und Planung	Sicherheit und Umwelt	Soziales und Gesundheit	Total Budget 2020	Total Budget 2019	Total Rechnung 2018	Total Rechnung 2017
30 Personalaufwand	2'920'520	20'071'800	2'781'600	1'897'320	1'206'300	28'877'540	28'793'600	28'480'565	28'230'794
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'621'380	1'308'566	3'748'270	926'250	89'200	7'693'666	7'430'800	6'614'381	6'151'860
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	481'800		3'194'300	73'600		3'749'700	2'900'400	2'021'939	2'395'667
34 Finanzaufwand	126'000	100	49'700			175'800	159'700	167'552	267'299
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			52'000			52'000	103'600	384'565	106'849
36 Transferaufwand	2'565'550	1'182'384	1'091'500	606'500	5'034'470	10'480'404	10'413'900	10'188'408	10'323'360
38 Ausserordentlicher Aufwand								1'500'000	500'000
39 Interne Verrechnungen	55'250	401'800	287'800		2'400	747'250	418'700	480'117	419'043
Total Aufwand	7'770'500	22'964'650	11'205'170	3'503'670	6'332'370	51'776'360	50'220'700	49'837'527	48'394'873

40 Fiskalertrag	-27'240'500					-27'240'500	-27'376'000	-30'079'156	-28'864'775
41 Regalien und Konzessionen	-140'500		-103'600			-244'100	-245'700	-246'774	-245'292
42 Entgelte	-521'390	-686'120	-1'535'200	-598'900	-528'750	-3'870'360	-4'380'200	-4'326'281	-4'600'898
43 Verschiedene Erträge	-2'500		-3'000	-8'500		-14'000	-7'400	-40'607	-40'306
44 Finanzertrag	-38'800		-473'350	-24'200		-536'350	-553'800	-548'922	-605'560
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen			-287'000	-20'130	-8'500	-315'630	-317'400	-212'994	-417'925
46 Transferertrag	-9'029'550	-9'640'520	-332'450	-32'000	-56'000	-19'090'520	-16'885'400	-15'568'971	-14'492'675
48 Ausserordentlicher Ertrag								-1'500'000	-500'000
49 Interne Verrechnungen	-223'000	-123'500	-97'900	-240'650	-62'200	-747'250	-418'700	-480'117	-419'043
Total Ertrag	-37'196'240	-10'450'140	-2'832'500	-924'380	-655'450	-52'058'710	-50'184'600	-53'003'822	-50'186'473
Ergebnis						-282'350	36'100	-3'166'295	-1'791'600

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Präsidiales und Finanzen		Budget 2020	Budget 2019	Veränderung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
101	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	42'200	49'700	-15.1 %	72'745	-42.0 %
					-69	-100.0 %
102	Exekutive (Gemeinderat)	624'900	592'900	5.4 %	603'171	3.6 %
		-14'100	-12'300	14.6 %	-14'504	-2.8 %
110	Verwaltung Präsidiales	1'487'850	1'411'700	5.4 %	1'410'667	5.5 %
		-84'350	-89'200	-5.4 %	-88'945	-5.2 %
111	Generalabonnemente	84'000	84'000		84'000	
		-90'000	-92'000	-2.2 %	-85'673	5.1 %
113	Notariat	16'480	16'000	3.0 %	13'916	18.4 %
		-220'000	-250'000	-12.0 %	-236'432	-6.9 %
116	Informatik	2'117'600	1'563'700	35.4 %	1'224'531	72.9 %
		-236'600	-40'400	485.6 %	-53'809	339.7 %
141	Friedensrichteramt	16'210	23'400	-30.7 %	15'880	2.1 %
		-12'000	-20'000	-40.0 %	-11'950	0.4 %
142	Weibelamt	3'760	3'400	10.6 %	3'684	2.1 %
		-10	-100	-90.0 %	-4	143.9 %
150	Kultur, Sport und Freizeit	230'900	243'900	-5.3 %	252'525	-8.6 %
		-11'500	-23'100	-50.2 %	-25'365	-54.7 %
210	Verwaltung Finanzen	530'550	630'300	-15.8 %	600'973	-11.7 %
		-214'580	-310'000	-30.8 %	-333'048	-35.6 %
220	Betreibungsamt	171'850	185'300	-7.3 %	171'486	0.2 %
		-800	-900	-11.1 %	-791	1.2 %
230	Zinsen	125'000	146'700	-14.8 %	134'908	-7.3 %
		-36'300	-37'000	-1.9 %	-46'361	-21.7 %
260	Steuern	358'700	268'600	33.5 %	306'804	16.9 %
		-27'288'000	-27'424'000	-0.5 %	-30'169'652	-9.6 %
270	Finanzausgleich	1'960'500	1'902'800	3.0 %	1'982'931	-1.1 %
		-8'988'000	-6'918'700	29.9 %	-5'816'903	54.5 %
Total		-29'425'740	-28'095'300	4.7 %	-30'005'287	-1.9 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Abweichungsbegründung
116	3113.00	Hardware	205'400	91'100	Budgetpostenverschiebung (Teil) von der Inst. 331 in die Inst. 116.
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	481'800	195'600	Es erfolgen höhere Abschreibungen auf Grund erhöhter geplanter Investitionsausgaben im Bereich der Informatikrahmenkredite.
210	4120.00	Konzessionen	-140'500	-245'700	Budgetpostenverschiebung (Teil) von der Inst. 210 in die Inst. 441.
260	3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	284'800	193'600	Es erfolgt ein höherer Aufwand auf Grund einer Preiserhöhung der kantonalen Steuerverwaltung für die Veranlagungen der Steuereinkommensdossiers.
	4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	-1'600'000	-1'400'000	Es wird ein Zuwachs bei den Einkommenssteuern aus den Vorjahren erwartet.
	4001.01	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	-500'000	-400'000	Es wird ein Zuwachs bei den Vermögenssteuern aus den Vorjahren erwartet.
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	-450'000	-600'000	Auf Grund einer Steuergesetzrevision wird mit weniger Erträgen aus der Quellensteuer gerechnet. Diese Mindererträge fallen durch ordentliche Veranlagungen in die Einkommens- und Vermögenssteuererträge.
	4009.50	Sondersteuern Kapitaleleistungen	-550'000	-500'000	Es wird mit einem Zuwachs bei den Sondersteuern Kapitaleleistungen gerechnet.
	4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahr	-3'327'800	-4'148'000	Auf Grund der Prognosen und den Entwicklungen aus der Vergangenheit werden tiefere Gewinnsteuern bei den juristischen Personen erwartet. Zudem sind die ersten Auswirkungen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) mit darauffolgender kantonalen Steuersatzsenkung bei juristischen Personen eingerechnet. Diese sollten später durch den Zuger Finanzausgleich wieder austariert werden.
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-400'000	-300'000	Es wird mit höheren Erbschafts- und Schenkungssteuern gerechnet.
270	4622.70	Innerkantonaler Finanzausgleich	-8'988'000	-6'918'700	Die Gemeinde Hünenberg erhält 2020 einen höheren Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Bildung		Budget 2020	Budget 2019	Veränderung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
310	Schulleitung und -verwaltung	1'712'700	1'701'300	0.7 %	1'682'187	1.8 %
		-136'100	-115'300	18.0 %	-136'147	0.0 %
320	Kindergarten	1'306'790	1'237'100	5.6 %	1'348'311	-3.1 %
		-859'360	-897'100	-4.2 %	-950'188	-9.6 %
330	Primarstufe	7'154'685	7'262'800	-1.5 %	7'546'892	-5.2 %
		-2'685'760	-2'775'900	-3.2 %	-2'811'012	-4.5 %
331	Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	4'043'660	3'933'700	2.8 %	3'545'804	14.0 %
		-3'185'400	-3'062'000	4.0 %	-2'852'001	11.7 %
332	Tagesschule	172'000	164'700	4.4 %	167'286	2.8 %
		-110'280	-121'100	-8.9 %	-93'858	17.5 %
335	Oberstufe / Sekundarstufe I	4'070'815	4'325'300	-5.9 %	4'177'772	-2.6 %
		-1'985'100	-1'885'900	5.3 %	-1'788'739	11.0 %
340	Musikschule	2'376'700	2'403'300	-1.1 %	2'311'198	2.8 %
		-1'357'000	-1'381'800	-1.8 %	-1'363'774	-0.5 %
350	Schuldienste (Logopädie/Psychomotorik)	447'800	432'200	3.6 %	404'758	10.6 %
		-19'400	-21'300	-8.9 %	-24'695	-21.4 %
365	Schulgesundheitsdienst	107'200	107'200		106'403	0.7 %
		-2'100	-2'100			
380	Bildung sonstiges	1'170'200	1'135'700	3.0 %	1'185'243	-1.3 %
		-78'140	-75'900	3.0 %	-65'147	19.9 %
395	Gemeindebibliothek	270'750	259'100	4.5 %	259'836	4.2 %
		-4'600	-4'500	2.2 %	-2'621	75.5 %
396	Gemeindeludothek	131'350	131'600	-0.2 %	143'221	-8.3 %
		-26'900	-26'900		-21'124	27.3 %
Total		12'514'510	12'724'200	-1.6 %	12'769'606	-2.0 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Abweichungsbegründung
330	3064.00	Überbrückungsrenten		52'200	Es zeichnen sich keine frühzeitigen Pensionierungen mit Überbrückungsrenten ab.
331	3113.00	Hardware		160'000	Budgetpostenverschiebung von der Inst. 331 in die Inst. 116.
335	3064.00	Überbrückungsrenten		71'900	Es zeichnen sich keine frühzeitigen Pensionierungen mit Überbrückungsrenten ab.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

	Budget 2020	Budget 2019	Veränderung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
Bau und Planung					
410 Verwaltung Bau und Planung	1'856'600	1'557'400	19.2 %	1'320'871	40.6 %
	-106'600	-97'900	8.9 %	-125'215	-14.9 %
420 Strassen	907'400	789'100	15.0 %	848'011	7.0 %
	-37'000	-37'000		-37'910	-2.4 %
430 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'451'000	1'500'900	-3.3 %	1'532'184	-5.3 %
	-1'451'000	-1'500'900	-3.3 %	-1'532'184	-5.3 %
440 Energiewesen	11'800	45'200	-73.9 %	41'067	-71.3 %
	-1'100	-30'000	-96.3 %	-34'592	-96.8 %
441 Förderprogramm Energie (Spezialfinanzierung)	105'600				
	-105'600				
450 Liegenschaft Gemeindehaus	182'900	191'500	-4.5 %	175'833	4.0 %
	-99'600	-98'200	1.4 %	-100'267	-0.7 %
455 Liegenschaften Finanzvermögen	52'800	29'200	80.8 %	24'353	116.8 %
	-111'300	-111'300		-114'022	-2.4 %
456 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	59'900	180'000	-66.7 %	1'550'035	-96.1 %
	-10'450	-6'700	56.0 %	-1'512'152	-99.3 %
460 Liegenschaft Schulhaus Eichmatt	620'900	551'500	12.6 %	478'948	29.6 %
	-325'450	-290'500	12.0 %	-254'851	27.7 %
464 Liegenschaften übrige Schulhäuser und Turnhallen	4'316'970	3'809'700	13.3 %	3'243'445	33.1 %
	-147'700	-239'700	-38.4 %	-206'124	-28.3 %
466 Liegenschaft Bibliothek und Ludothek	118'900	83'700	42.1 %	64'649	83.9 %
	-100	-100		-56	79.5 %
470 Liegenschaften Saal und Dorfplatz	418'700	524'200	-20.1 %	486'072	-13.9 %
	-91'200	-191'100	-52.3 %	-165'140	-44.8 %
475 Liegenschaften Plätze und Anlagen	138'900	193'500	-28.2 %	158'750	-12.5 %
	-6'000	-46'000	-87.0 %	-6'000	
480 Liegenschaften Verkehrs- und technische Anlagen	534'600	244'100	119.0 %	444'259	20.3 %
	-338'500	-104'000	225.5 %	-143'527	135.8 %
485 Liegenschaften Strandbad	167'900	100'400	67.2 %	58'244	188.3 %
490 Liegenschaften Fürsorge und Gesundheit	260'300	321'500	-19.0 %	153'774	69.3 %
	-900	-900		-841	7.0 %
Total	8'372'670	7'367'600	13.6 %	6'347'613	31.9 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Abweichungsbegründung
410	3010.00	Löhne hauptamtliches Personal	1'025'400	897'000	Es wird mit zusätzlich 120 Stellenprozenten in der Abteilung Bau und Planung geplant (+20 Raumplanung, +100 Fachbearbeitung Hochbau).
	3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	108'800	4'000	Es werden Abschreibungen aus den geplanten Investitionsausgaben der Ortsplanungsrevision erfolgen.
420	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	32'000	92'000	Die Projektierungsausgaben der Umgestaltung Chamerstrasse Zentrumsbereich werden in der Investitionsrechnung im Jahr 2020 geplant. Im 2019 waren diese Aufwände in der Erfolgsrechnung vorgesehen. Der Wechsel erfolgt auf Grund einer Praxisänderung.
	3141.00	Baulicher Unterhalt Strassen	395'000	277'000	Im Jahr 2020 erfolgen der Neubau einer Beleuchtung am Moosmattweg bis Zentrumstrasse sowie der Ersatzneubau der Fussgängerbrücke im Ronybach-tobel.
430	3300.31	Planmässige Abschreibungen Spezialfinanzierungen	217'400	276'500	Es werden tiefere Abschreibungen vorgenommen; dies auf Grund weniger geplanter Investitionsausgaben im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.
441	3637.00	Beiträge an private Haushalte	100'000		Auf Grund des angepassten Energiereglements wird mit höheren Aufwänden in der Energieförderung gerechnet.
	4120.00	Konzessionen	-103'600		Budgetpostenverschiebung von der Inst. 210 in die Inst. 441.
456	3300.00	Planmässige Abschreibungen Grundstücke		135'500	Durch zusätzliche Abschreibungen aus der Überschussverwendung der Rechnung 2017 sind keine Abschreibungen mehr auf der Landparzelle Aussen-sportanlagen Ehret und auf dem Kunstrasenspiel-feld zu tätigen.
464	3144.10	Instandhaltung und Instandsetzung Gebäudehülle	110'300	204'100	Es erfolgen tiefere Aufwendungen auf Grund des guten Instandhaltungsstandes.
	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	2'310'000	1'601'500	Es müssen höhere Abschreibungen auf Grund erhöhter geplanter Investitionen im Schulhaus Rony vorgenommen werden.
470	3144.20	Instandhaltung und Instandsetzung Innenausbau	13'300	96'000	Im 2020 erfolgt nur die Sicherstellung des Betriebs. Anstehende Instandsetzungsarbeiten müssen noch geplant und koordiniert werden.
475	3144.60	Instandhaltung und Instandsetzung Umgebung	2'000	82'000	Es sind keine besonderen Instandhaltungsarbeiten nötig. Anstehende Instandsetzungsarbeiten müssen noch geplant und koordiniert werden.
	3144.70	Mieterausbau	55'000		Im Chnodenwald erfolgt der Einbau einer WC-Anlage in ein bestehendes Wasserreservoir.
	3300.80	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		85'500	Budgetpostenverschiebung vom Konto 3300.80 in das Konto 3660.00.
	3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	61'900		Budgetpostenverschiebung vom Konto 3300.80 in das Konto 3660.00.
480	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	50'000		Es erfolgt die Erneuerung der Steganlage beim gemeindeeigenen Bootsplatz.
	3144.10	Instandhaltung und Instandsetzung Gebäudehülle	96'300	6'300	Zusammen mit der katholischen Kirchgemeinde erfolgt die Dachsanierung des Kirchenzentrums. Die Gemeinde ist zuständig für den Teil der Aufbah-rungshalle.
	3144.30	Instandhaltung und Instandsetzung Haustechnik	193'100	21'300	Die Lüftungsanlage im Werkhof/Feuerwehrgebäude wird instandgesetzt.
485	3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	95'700	30'000	Es erfolgen höhere Abschreibungen auf Grund der geplanten Investitionen im Strandbad (Nichtschwim-merbecken).

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

		Budget 2020	Budget 2019	Veränderung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
Sicherheit und Umwelt						
510	Verwaltung Sicherheit und Umwelt	1'685'800	1'715'000	-1.7 %	1'727'481	-2.4 %
		-125'700	-110'200	14.1 %	-124'169	1.2 %
515	Werkdienst	383'680	252'700	51.8 %	383'000	0.2 %
		-132'000	-77'200	71.0 %	-98'117	34.5 %
517	Abfallwirtschaft	174'300	207'300	-15.9 %	122'203	42.6 %
		-8'000			-12'446	-35.7 %
520	Ruhe und Ordnung	98'200	63'700	54.2 %	69'753	40.8 %
		-32'750	-26'500	23.6 %	-35'777	-8.5 %
530	Brandschutz und Feuerschau	36'200	1'200	2916.7 %	1'042	3373.4 %
		-17'500	-15'500	12.9 %	-17'421	0.5 %
540	Feuerwehr	415'570	486'000	-14.5 %	378'630	9.8 %
		-227'500	-227'500		-243'661	-6.6 %
545	Rebberg	26'000	26'000		22'445	15.8 %
		-25'000	-15'000	66.7 %	-19'654	27.2 %
547	Strandbad	149'900	114'100	31.4 %	129'495	15.8 %
		-149'200	-144'200	3.5 %	-163'107	-8.5 %
548	Bootsplatz	20'020	17'300	15.7 %	20'657	-3.1 %
		-52'000	-52'000		-55'613	-6.5 %
550	Marktwesen	37'000	1'500	2366.7 %	4'616	701.5 %
		-11'500	-11'600	-0.9 %	-8'071	42.5 %
565	Gemeindeführungsstab	7'600	6'300	20.6 %	7'839	-3.1 %
					-171	-100.0 %
570	Parkplatzbewirtschaftung	16'400	21'400	-23.4 %	2'362	594.4 %
		-97'100	-94'900	2.3 %	-100'536	-3.4 %
571	Verkehr	355'500	337'500	5.3 %	333'646	6.6 %
580	Umweltschutz	60'000	37'500	60.0 %	34'232	75.3 %
		-44'130	-20'500	115.3 %	-34'232	28.9 %
590	Friedhof und Bestattungen	37'500	39'500	-5.1 %	39'597	-5.3 %
		-2'000	-2'000			
Total		2'579'290	2'529'900	2.0 %	2'364'023	9.1 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Abweichungsbegründung
515	3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	142'200	27'000	Es erfolgen Mehraufwendungen im Strassenunterhalt, in der Unkrautvertilgung sowie für die Erneuerung der Sicherungspfosten um das Schulhaus Eichmatt.
	3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	89'000	21'000	Geplant ist die Neu-/Ersatzanschaffung eines Kleinbaggers sowie eines Salzstreuers.
517	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen		151'000	Budgetpostenverschiebung vom Konto 3614.00 in das Konto 3632.00.
	3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	150'400	30'400	Budgetpostenverschiebung vom Konto 3614.00 in das Konto 3632.00.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Soziales und Gesundheit		Budget 2020	Budget 2019	Veränderung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
610	Verwaltung Soziales und Gesundheit	374'980	363'400	3.2 %	323'258	16.0 %
		-8'000	-8'300	-3.6 %	-12'150	-34.2 %
620	Sozialdienst	659'300	657'600	0.3 %	600'190	9.8 %
		-4'800	-6'700	-28.4 %	-1'642	192.4 %
621	Sozialhilfe	1'000'000	1'400'000	-28.6 %	1'164'209	-14.1 %
		-444'500	-832'500	-46.6 %	-649'675	-31.6 %
622	Alimentenbevorschussung und -inkasso	270'700	303'300	-10.7 %	262'561	3.1 %
		-114'000	-122'000	-6.6 %	-117'823	-3.2 %
630	Schulsozialarbeit	269'000	278'400	-3.4 %	272'966	-1.5 %
		-63'500	-58'300	8.9 %	-63'577	-0.1 %
640	Jugend	364'300	363'700	0.2 %	342'681	6.3 %
		-17'650	-12'900	36.8 %	-17'813	-0.9 %
650	Kind und Familie	1'125'800	1'103'200	2.0 %	1'076'134	4.6 %
		2'000				
660	Alter	102'700	109'700	-6.4 %	109'513	-6.2 %
		-5'000	-5'000		-2'474	102.1 %
680	Gesundheit	2'165'590	1'976'100	9.6 %	2'071'392	4.5 %
Total		5'676'920	5'509'700	3.0 %	5'357'750	6.0 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Abweichungsbegründung
621	3637.00	Beiträge an private Haushalte	1'000'000	1'400'000	Auf Grund des Verlaufs 2019 werden geringere Unterstützungskosten erwartet.
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-390'000	-778'000	Auf Grund der geringeren Unterstützungskosten und des Verlaufs werden kleinere Kostenanteile der Klientinnen und Klienten erwartet.
650	3636.32	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck / Familie plus	887'100	1'033'200	Durch die Einführung der Betreuungsgutscheine für die Kinderkrippen fällt der Subventionsbeitrag an Familie plus geringer aus.
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	159'800		Es erfolgt die Einführung der Betreuungsgutscheine (ab Sommer 2020).
660	3300.80	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		92'600	Budgetpostenverschiebung vom Konto 3300.80 in das Konto 3660.00.
	3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	83'300		Budgetpostenverschiebung vom Konto 3300.80 in das Konto 3660.00.
680	3636.34	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck/Pflegeheime	1'279'400	1'084'000	Die Pflegekosten nehmen durch zusätzliche Pflegetage zu.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Investitionsrechnung

	Inst..	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitio- nen bis 31.12.2018 (kumulativ)	Prognosen bis 31.12.2019 (kumulativ)	Budget 2019	Budget 2020
Bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)							
Grundstücke							
Erwerb von Grundstücken	455	22.06.2015	5'000'000				
Tiefbauten							
Sanierung Gemeindestrassen 2016 – 2019	420	14.12.2015	1'000'000	873'724	1'000'000	150'000	
Sanierung Gemeindestrassen 2020 – 2023	420	17.06.2019	1'500'000				375'000
Genereller Entwässerungsplan (GEP) Massnahmen 2017 – 2019	430	12.12.2016	1'000'000	478'513	1'000'000	350'000	
Anschlussgebühren Kanalisation bis 2019	430			-414'616	-1'000'000	-75'000	
Strandbad: Instandhaltung Nichtschwimmerbecken inkl. Schwimmbadtechnik	485	10.12.2018	985'000	104'575	185'000	300'000	800'000
Hochbauten							
Gebäudeautomationssystem Bereich Dorf	410	11.12.2017	390'000	29'065	295'000	95'000	95'000
Schulhaus Rony: Sanierung und Erweiterung	464	23.09.2018	19'890'000	1'493'588	5'890'000	4'000'000	8'000'000
Ersatz Asylunterkunft im Bösch	490	14.12.2015	1'400'000	32'912	32'912	1'350'000	1'025'000
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge							
Pädagogisches Medien- und ICT-Konzept Schulen	116	23.06.2014	552'400	320'538	321'400		231'000
Erneuerung IT-Infrastruktur Schulen und Verwaltung 2018 – 2022	116	18.06.2018	1'465'000	37'071	476'000	439'000	499'000
Ersatz Tanklöschfahrzeug	540	11.12.2017	560'000	3'807	560'000	370'000	
- abzüglich Beiträge Dritter			-220'000		-220'000	-220'000	
Total bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)			33'522'400	2'959'176	8'540'312	6'759'000	11'025'000
Projekte als Budgetkredit (< CHF 300'000)							
Tiefbauten							
Umgestaltung Chamerstrasse Zentrumsbereich (Planung)	420	via Budget	70'000				70'000
Erstellung Unterflurcontainer (Vorkredit)	517	via Budget	90'000				90'000
- abzüglich Beiträge Dritter (Vorkredit)		via Budget	-60'000				-60'000
Hochbauten							
Gemeindehaus Maihölzli Teil Verwaltungsvermögen: Neubau (Planung)	450	via Budget	50'000				50'000
Schulhaus Rony: Totalsanierung Spielplatz Ebene Turnhalle	464	via Budget	250'000				250'000
Kindergarten Moos: Rückbau exkl. Untergeschoss	464	via Budget	100'000				5'000
Schulhaus Kemmatten A: Totalsanierung (Planung)	464	via Budget	100'000				100'000
Schulhaus Rony: Sanierung Parkplatz	480	via Budget	250'000				30'000
Ökiohof Schlatt: Neubau (Planung)	480	via Budget	100'000				100'000
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge							
Umsetzung ICT-Strategie gemeindliche Schulen im Kanton Zug	116	via Budget	250'000		50'000	50'000	100'000
Immaterielle Anlagen							
Ortsplanungsrevision (Planung)	410	via Budget	20'000		20'000	20'000	
Total Projekte als Budgetkredit (< CHF 300'000)			1'220'000		70'000	70'000	735'000

	Inst..	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitio- nen bis 31.12.2018 (kumulativ)	Prognosen bis 31.12.2019 (kumulativ)	Budget 2019	Budget 2020
Geplante Projekte							
Tiefbauten							
Genereller Entwässerungsplan (GEP) Massnahmen 2020 – 2022	430	Traktandum 5	1'000'000				325'000
Anschlussgebühren Kanalisation 2020 – 2022	430						-325'000
Immaterielle Anlagen							
Ortsplanungsrevision (Ausführung)	410	Traktandum 4	620'000				260'000
Total geplante Projekte			1'620'000				260'000
Total Investitionen				2'959'176	8'610'312	6'829'000	12'020'000
Anlagen im Finanzvermögen							
Gemeindehaus Maihölzli Teil Finanzvermögen: Neubau (Planung)	455		50'000				50'000
Total Anlagen im Finanzvermögen							50'000

Traktandum 3

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN FÜR DIE JAHRE 2020 BIS 2024

Allgemeines

Der Finanz- und Investitionsplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Finanzhaushaltes geben. Er ist somit ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der Ausgaben auslöst. Er wird jährlich den sich abzeichnenden Änderungen der Verhältnisse und der gemeindlichen Finanzlage angepasst. Die Zahlen der geplanten Kredite wurden auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, wird entweder ein Verpflichtungskredit mittels separater Vorlage der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet oder es wird ein Budgetkredit in der Investitionsrechnung eingeholt (bei Ausgaben unter CHF 300'000).

Finanzplan (inkl. Erfolgsrechnung)

Basierend auf dem Budget 2020 wurde der Finanzplan der Jahre 2020 bis 2024 erstellt. Diese mittelfristige Planung beinhaltet diverse Unsicherheiten wie zum Beispiel die Einschätzung der zukünftigen Konjunkturlage, welche die relevanten Faktoren wie Steuereinnahmen, Teuerung oder Zinsniveau beeinflusst. Für die Planjahre 2020 bis 2024 wird mit einer stabil-positiven Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet. Positive wie negative Überraschungen (z.B. Ansiedlung/Wegzug grösserer Steuerzahlerinnen bzw. Steuerzahler oder ein grösserer Grundstückgewinnsteuerfall) sind möglich, können jedoch nicht eingeplant werden. Eine weitere Unbekannte auf der Ertragsseite ist die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Hier wird jedoch mit einer ebenfalls stabil-positiven Entwicklung gerechnet.

Auf der Aufwandseite wird von einem moderaten Wachstum des Personal-, Sach- und Transferaufwandes ausgegangen. Am 1. Januar 2018 trat das neue kantonale Finanzhaushaltsgesetz in Kraft. Dies bedeutet unter anderem eine wesentliche Änderung bei den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Neu muss dieses linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden (vorher degressiv). Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von drei Jahren festgelegt. Die Gemeinde Hünenberg wird den Wechsel ab dem Budgetjahr 2021 vollziehen. Ebenso ist geplant, zum selben Zeitpunkt eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens vorzunehmen. Dies um einen schleichen Anstieg der Abschreibungen in den nächsten 20 Jahren zu verhindern und um die sofortige Transparenz wiederherzu-

stellen. Damit wird dem Grundprinzip von «True and Fair View» (Berichterstattung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage) über den Mindestvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) Rechnung getragen. Auf Grund dessen wird ab dem Planjahr 2021 mit erhöhten Abschreibungen gerechnet. Sukzessive soll zudem die eher konservative Budgetierung aufgegeben werden.

In den Planjahren werden ausgeglichene Ergebnisse mit einem mittelfristig haltbaren Steuerfuss angestrebt. Auf Grund der zu erwartenden überdurchschnittlich hohen Investitionen muss jedoch von einem Anstieg der Verschuldung ausgegangen werden. Aus diesem Grund werden die Zielgrössen «Finanzmarktschuld (beträgt höchstens CHF 25'000'000)» und «Nettoschuld (muss mindestens kleiner 0 sein)» der Finanzstrategie der Gemeinde Hünenberg kurz- bis mittelfristig nicht mehr erfüllt. Die dritte Zielgrösse «Zinsbelastungsanteil» (der Nettoszinsaufwand in Relation zum laufenden Ertrag darf den Wert von 2 % nicht überschreiten) wird jedoch eingehalten. Der Gemeinderat sieht den haushälterischen Umgang mit den Finanzen als Daueraufgabe. Mittel- bis langfristig soll daher ein Nettovermögen angestrebt werden.

Investitionsplan

Der Investitionsplan ist unterteilt in «bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)», in «Projekte als Budgetkredit (< CHF 300'000)», in «geplante Projekte» und in «Projekte von Anlagen im Finanzvermögen».

Der Investitionsplan zeigt in den Jahren 2020 bis 2024 ein überdurchschnittlich hohes Investitionsvolumen (Mittelwert ca. CHF 7'130'000 pro Jahr).

Die Detailangaben sind auf den Seiten 26 und 27 ersichtlich.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis genommen. Sie hat keine weiteren Bemerkungen dazu.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2024 Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 29. Oktober 2019

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Finanzplan

Erfolgsrechnung in CHF 1'000	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Aufwand					
30 Personalaufwand	28'878	29'239	29'604	29'975	30'349
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'694	7'732	7'771	7'810	7'849
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'750	4'500	4'500	4'500	4'500
34 Finanzaufwand	176	200	250	300	300
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	52	300	300	300	300
36 Transferaufwand (ohne 362 und 366)	8'374	8'416	8'458	8'500	8'543
362 Nationaler Finanzausgleich	1'961	1'971	1'981	1'991	2'001
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	145	146	146	147	148
Ertrag					
40 Fiskalertrag	-27'241	-28'082	-28'433	-28'788	-29'148
41 Regalien und Konzessionen	-244	-244	-244	-244	-244
42 Entgelte	-3'870	-3'889	-3'909	-3'928	-3'948
43 Verschiedene Erträge	-14	-14	-14	-14	-14
44 Finanzertrag	-536	-536	-536	-536	-536
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-316	-300	-300	-300	-300
46 Transferertrag (ohne 462)	-10'103	-10'154	-10'204	-10'255	-10'307
462 Innerkantonaler Finanzausgleich	-8'988	-9'033	-9'078	-9'123	-9'169
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-282	253	293	333	324
Investitionen					
Verwaltungsvermögen	12'020	7'279	5'329	6'504	4'522
Finanzvermögen	50	100	101	350	900
Total	12'070	7'379	5'430	6'854	5'422
Kennziffern					
Steuerfuss %	70 ./. 5	70 ./. 5	70 ./. 5	70 ./. 5	70 ./. 5
Selbstfinanzierungsgrad					
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition	32.6 %	60.4 %	81.7 %	66.3 %	95.6 %
Selbstfinanzierungsanteil					
Selbstfinanzierung in Prozenten des Erfolgsrechnungsertrages	7.6 %	8.4 %	8.3 %	8.1 %	8.1 %
Investitionsanteil					
Bruttoinvestitionen in Prozenten der gesamten Ausgaben	20.9 %	13.3 %	10.0 %	11.8 %	8.4 %
Kapitaldienstanteil					
Kapitaldienst in Prozenten des Erfolgsrechnungsertrages	7.8 %	9.2 %	9.1 %	9.4 %	9.3 %
Einwohneranzahl					
ständige Wohnbevölkerung 31.12.	8'875	8'900	8'925	8'950	8'975
Personaleinheiten (Vollzeitstellen)	187	187	188	188	189
Finanzierungsfehlbetrag	8'157	2'986	1'076	2'540	1'098
theoretische Finanzmarktschuld ohne neues Finanzvermögen	30'169	33'055	34'030	36'221	36'419
Finanzmarktschuld pro Einwohner/in CHF	3'405	3'731	3'841	4'114	4'225
Nettoschuld pro Einwohner/in CHF	287	612	721	966	988
Finanzstrategie der Gemeinde Hünenberg *					
Finanzmarktschuld (beträgt höchstens CHF 25 Mio.)	30'219	33'205	34'281	36'822	37'920
Nettoschuld (muss mindestens kleiner 0 sein)	2'551	5'444	6'435	8'643	8'865
Zinsbelastungsanteil (beträgt höchstens 2 Prozent)					
Nettozinsen in Prozenten des Erfolgsrechnungsertrages	0.2 %	0.3 %	0.3 %	0.6 %	0.7 %
Ergebnis	1/3 Zielgrös- sen erfüllt	1/3 Zielgrös- sen erfüllt	1/3 Zielgrös- sen erfüllt	1/3 Zielgrös- sen erfüllt	1/3 Zielgrös- sen erfüllt

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

* Alle diese Zielgrössen müssen verletzt sein, bis der Gemeinderat aufzuzeigen hat, wie die Überschreitung innerhalb von acht bis zehn Jahren bereinigt werden kann.

Investitionsplan

	Kredit- beschluss-	Kredit- summe-	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)							
Grundstücke							
Erwerb von Grundstücken	22.06.2015	5'000'000					
Tiefbauten							
Sanierung Gemeindestrassen 2016 – 2019	14.12.2015	1'000'000					
Sanierung Gemeindestrassen 2020 – 2023	17.06.2019	1'500'000	375'000	375'000	375'000	375'000	
Genereller Entwässerungsplan (GEP) Massnahmen 2017 – 2019	12.12.2016	1'000'000					
Anschlussgebühren Kanalisation bis 2019							
Strandbad: Instandhaltung Nichtschwimmerbecken inkl. Schwimmbadtechnik	10.12.2018	985'000	800'000				
Hochbauten							
Gebäudeautomationssystem Bereich Dorf	11.12.2017	390'000	95'000				
Schulhaus Rony: Sanierung und Erweiterung	23.09.2018	19'890'000	8'000'000	5'000'000	1'000'000		
Ersatz Asylunterkunft im Bösch	14.12.2015	1'400'000	1'025'000	342'000			
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge							
Pädagogisches Medien- und ICT-Konzept Schulen	23.06.2014	552'400	231'000				
Erneuerung IT-Infrastruktur Schulen und Verwaltung 2018 – 2022	18.06.2018	1'465'000	499'000	178'000	312'000		
Ersatz Tanklöschfahrzeug	11.12.2017	560'000					
- abzüglich Beiträge Dritter		-220'000					
Total bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)		33'522'400	11'025'000	5'895'000	1'687'000	375'000	
Projekte als Budgetkredit (< CHF 300'000)							
Tiefbauten							
Umgestaltung Chamerstrasse Zentrumsbereich (Planung)	via Budget	70'000	70'000				
Erstellung Unterflurcontainer (Vorkredit)	via Budget	90'000	90'000				
- abzüglich Beiträge Dritter (Vorkredit)	via Budget	-60'000	-60'000				
Hochbauten							
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Verwaltungsvermögen: Neubau (Planung)	via Budget	50'000	50'000				
Schulhaus Rony: Totalsanierung Spielplatz Ebene Turnhalle	via Budget	250'000	250'000				
Kindergarten Moos: Rückbau exkl. Untergeschoss	via Budget	100'000	5'000	95'000			
Schulhaus Kemmatten A: Totalsanierung (Planung)	via Budget	100'000	100'000				
Schulhaus Rony: Sanierung Parkplatz	via Budget	250'000	30'000	220'000			
Ökihof Schlatt: Neubau (Planung)	via Budget	100'000	100'000				
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge							
Umsetzung ICT-Strategie gemeindliche Schulen im Kanton Zug	via Budget	250'000	100'000	100'000			
Immaterielle Anlagen							
Ortsplanungsrevision (Planung)	via Budget	20'000					
Total Projekte als Budgetkredit (< CHF 300'000)		1'220'000	735'000	415'000			

	Kredit- beschluss-	Kredit- summe-	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Geplante Projekte							
Tiefbauten							
Genereller Entwässerungsplan (GEP) Massnahmen 2020 – 2022	Traktandum 5	1'000'000	325'000	325'000	350'000		
Anschlussgebühren Kanalisation 2020 – 2022			-325'000	-325'000	-350'000		
Erstellung Unterflurcontainer (Ausführung)		660'000		75'000	75'000	75'000	75'000
- abzüglich Beiträge Dritter (Ausführung)		-440'000		-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Umgestaltung Chamerstrasse Zentrumsbereich (Projektierung und Bau)		1'500'000			1'500'000		
Übrige Tiefbauten 2024							400'000
Hochbauten							
Kindergarten Eichrüti: Instandsetzung Flachdach, innere Oberflächen		179'000		179'000			
Schulhaus Kemmatten A: Totalsanierung (Projektierung und Bau)		7'000'000		150'000	550'000	3'150'000	3'150'000
Schulhaus Matten: Totalsanierung		2'821'000			51'000	94'000	188'000
Ökihof Schlatt: Neubau (Projektierung und Bau)		2'600'000		200'000	300'000	2'100'000	
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Verwaltungsvermögen: Neubau (Projektierung und Bau)		5'950'000		100'000	250'000	500'000	500'000
Liegenschaft Eichengasse 9, Instandsetzung Haustechnik und innere Oberflächen		581'000					59'000
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge							
Saal «Heinrich von Hünenberg»: Erneuerung diverser Innenausbau		981'000		145'000	836'000		
Übrige Möbeln, Maschinen, Fahrzeuge 2023 und 2024						200'000	200'000
Immaterielle Anlagen							
Ortsplanungsrevision (Ausführung)	Traktandum 4	620'000	260'000	170'000	130'000	60'000	
Total geplante Projekte		23'452'000	260'000	969'000	3'642'000	6'129'000	4'522'000
Total Investitionen			12'020'000	7'279'000	5'329'000	6'504'000	4'522'000
Projekte von Anlagen im Finanzvermögen							
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Finanzvermögen: Neubau (Planung)		50'000	50'000				
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Finanzvermögen: Neubau (Projektierung und Bau)		14'950'000		100'000		250'000	500'000
Altes Gemeindehaus (neu Finanzvermögen): Totalerneuerung		3'750'000			101'000	100'000	250'000
Überbauung Land im Rony, Finanzvermögen: Neubau		30'000'000					150'000
Total Projekte von Anlagen im Finanzvermögen		48'750'000	50'000	100'000	101'000	350'000	900'000

Traktandum 4

KREDITBEGEHREN FÜR DIE ERARBEITUNG DER ORTSPLANUNGSREVISION

Ausgangslage

In Hünenberg steht die Ortsplanungsrevision an. Dabei werden die gemeindlichen Planungsmittel wie Zonenplan, Bauordnung und Richtplan ganzheitlich überprüft und überarbeitet. Als Grundlage dafür sowie für weitere Planungen wird ein Raumentwicklungskonzept erarbeitet.

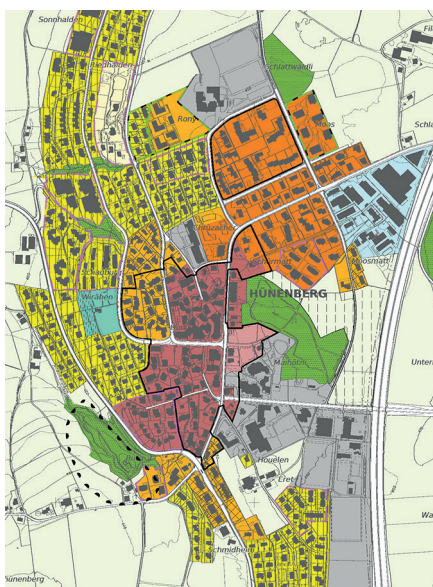
Eine Gesamtüberarbeitung der Ortsplanung erfolgt etwa alle 15 Jahre. Die letzte Ortsplanungsrevision der Gemeinde Hünenberg wurde im Jahr 2005 vom Kanton genehmigt. Seither gab es mehrere Teilrevisionen und die übergeordnete Gesetzgebung sowie räumliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben geändert. Dies verlangt eine Überprüfung der Instrumente der Richt- und Nutzungsplanung und eine Anpassung auf die zukünftigen Gegebenheiten.

Vor dem eigentlichen Start der Ortsplanungsrevision wurden verschiedene Vorarbeiten geleistet. Im Frühling 2019 hat der Gemeinderat eine temporäre, politisch zusammengesetzte «ad-hoc-Kommission Ortsplanungsrevision» – bestehend aus neun Mitgliedern – bestimmt. Die Kommission begleitet den Planungsprozess, diskutiert die Arbeitsstände der Planungsmittel und formuliert Empfehlungen zu Händen des Gemeinderates.

In der ersten Hälfte des Jahres 2019 wurde die Submission der Planerleistungen für die Ortsplanungsrevision durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte in einem selektiven Verfahren mit Präqualifikation. Anfang Juli 2019 hat der Gemeinderat – unter Vorbehalt der Annahme des Investitionskredits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 – das interdisziplinär zusammengesetzte Planungsteam «TEAM WEITSICHT» (ewp AG, Effretikon) mit der operativen Erarbeitung der Ortsplanungsrevision beauftragt. Eine Projektgruppe der Gemeindeverwaltung Hünenberg begleitet diese Erarbeitung eng.

Definition Ortsplanung

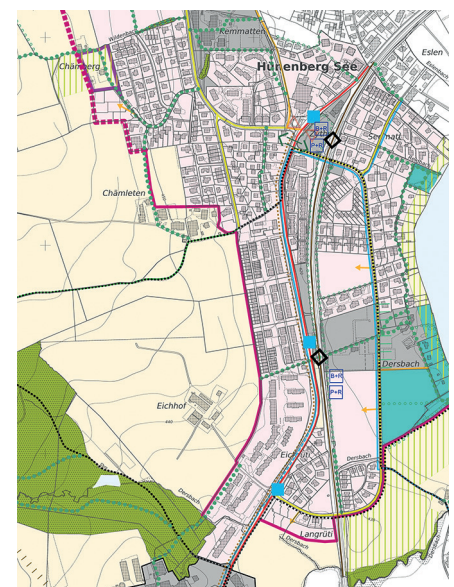
Die Ortsplanung gibt vor, wo in der Gemeinde gewohnt, gearbeitet, eingekauft und den Freizeitaktivitäten nachgegangen wird. Sie stellt die Weichen für die langfristige räumliche Entwicklung. Technisch legt sie insbesondere fest, wo, was, wie hoch gebaut wird. Sie bestimmt aber auch, wo nicht gebaut werden darf und wo Freiräume geschützt werden sollen. Damit werden planerische Grundvoraussetzungen für eine qualitätsvolle Entwicklung und für eine spätere Realisierung von Bauvorhaben geschaffen. Die Ortsplanung besteht aus der Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung) und der Richtplanung (kommunaler Richtplan). Der Zonenplan und die Bauordnung sind grundeigentümergebunden. Der Richtplan ist einzig behördenverbindlich und dient als Steuerungsinstrument.



Zonenplan

[illegible]

Bauordnung



Richtplan

Ablauf Ortsplanungsrevision

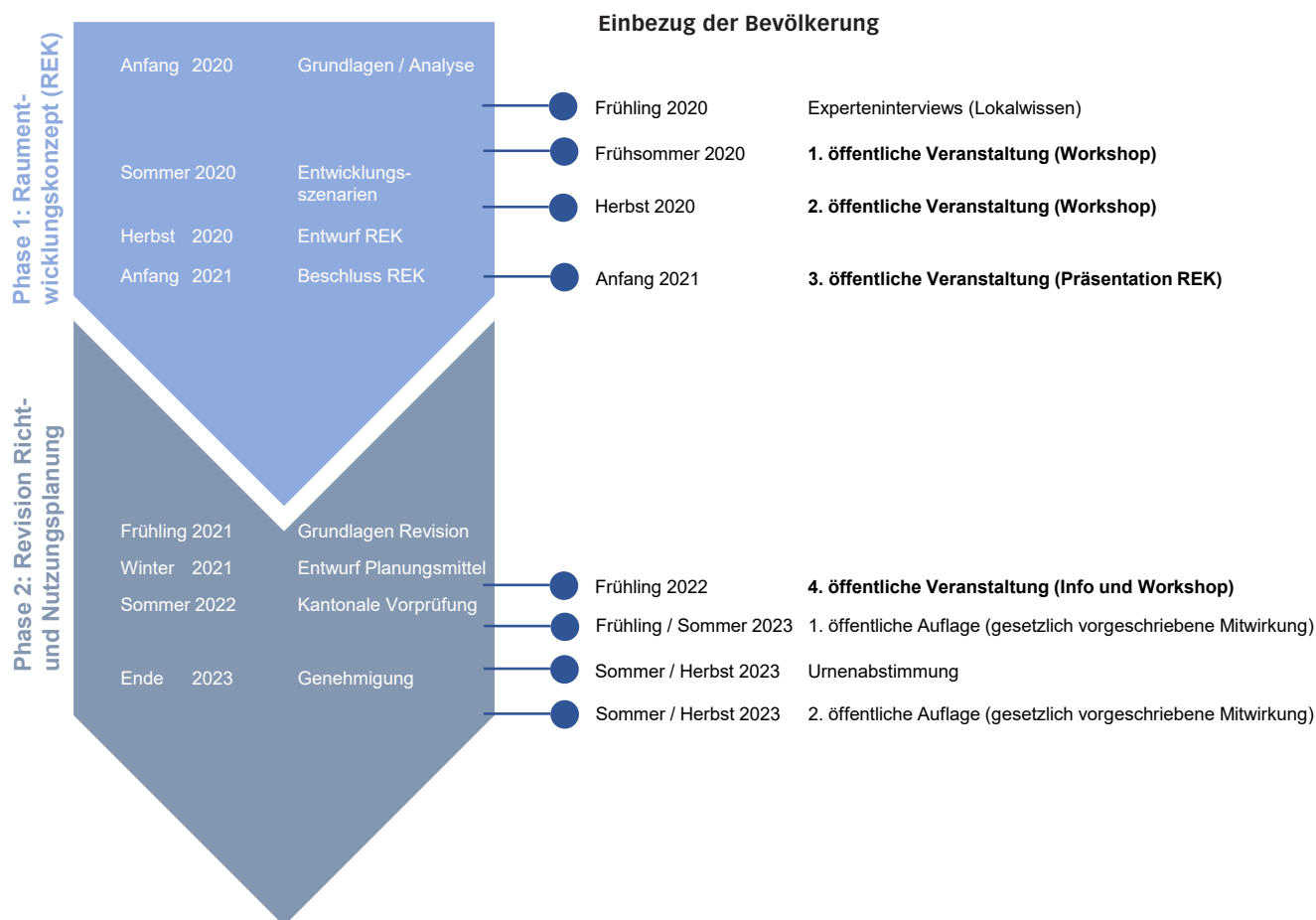
In der Ortsplanungsrevision werden aktuelle und zukünftige Anliegen einer Gesamtbetrachtung unterzogen. Um die Sicht der Bevölkerung miteinfließen zu lassen, werden öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Anfang 2020 soll mit der Ortsplanungsrevision gestartet werden. Die Ortsplanungsrevision dauert mehrere Jahre. Dieser Prozess wird in zwei Phasen durchgeführt:

- 1. Phase: Raumentwicklungskonzept (REK)
- 2. Phase: Revision der Richt- und Nutzungsplanung (Richtplan, Zonenplan, Bauordnung)

In der ersten Phase wird in einem Raumentwicklungskonzept festgehalten, wohin sich Hünenberg räumlich entwickeln soll. Dafür werden Ziele, Strategien und Massnahmen formuliert, welche in einem Zukunftsbild dargestellt werden. Das Raumentwicklungskonzept ist behördenverbindlich und wird vom Gemeinderat beschlossen.

In der zweiten Phase werden basierend auf dem Raumentwicklungskonzept die Planungsmittel der Richt- und Nutzungsplanung einer Gesamtrevision unterzogen. Es findet eine rechtsverbindliche Umsetzung der Inhalte aus dem Raumentwicklungskonzept statt. Über die Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung) stimmt die Stimmbevölkerung letztlich im Rahmen einer Urnenabstimmung ab.

Die Bevölkerung soll mitbestimmen können, in welche Richtung sich Hünenberg mittel- und langfristig entwickeln soll. Deshalb sind alle dazu eingeladen, an den öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen mitzuwirken und somit das Raumentwicklungskonzept mitzugestalten. Die erste öffentliche Veranstaltung findet am Samstag, 9. Mai 2020, statt. Weitere Informationen dazu folgen zu gegebener Zeit.



Kostenzusammenstellung

Die Kosten belaufen sich wie folgt:

Planerleistungen (Planerteam)	CHF	365'000
Gemeinsames Bild Stadtlandschaft (Auftrag aus Richtplan)	CHF	15'000
Medien für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen, Pläne etc.	CHF	45'000
ad-hoc-Kommission Ortsplanungsrevision	CHF	20'000
Vertiefungsstudien / Beizug Fachpersonen *	CHF	60'000
zusätzliche Planerleistungen *	CHF	75'000
Unvorhergesehenes	CHF	40'000
Vorkredit (2019)	CHF	20'000
Zwischentotal	CHF	640'000
Abzüglich Budgetkredit (Vorkredit) für Vorarbeiten 2019	CHF	20'000
Total Kreditbegehren	CHF	620'000

* Die Vergabe von Leistungen aus den Budgetposten «Vertiefungsstudien / Beizug Fachpersonen» von CHF 60'000 und «zusätzliche Planerleistungen» von CHF 75'000 (Anteil von rund 20 % am Total des Kreditbegehrens) sind vom Gemeinderat auf Empfehlung der ad-hoc-Kommission Ortsplanungsrevision phasenweise zu beschliessen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss § 14 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) werden Investitionen im Verwaltungsvermögen ab Nutzungsbeginn abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt daher erstmals per Ende 2023. Immaterielles Anlagegut wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

	2020 - 2022 CHF	2023 CHF	2024 CHF	2025 CHF	2026 CHF	2027 CHF
Lineare Abschreibung *	0	128'000	128'000	128'000	128'000	128'000
Total Aufwand Erfolgsrechnung	0	128'000	128'000	128'000	128'000	128'000

* CHF 640'000 (inkl. Budgetkredit CHF 20'000 für Vorarbeiten 2019)

Empfehlungen der Kommissionen

Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt, dem Investitionskredit zuzustimmen.

Ad-hoc-Kommission Ortsplanungsrevision

Die ad-hoc-Kommission Ortsplanungsrevision empfiehlt einstimmig, dem Investitionskredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision ist ein Verpflichtungskredit von CHF 620'000 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Hünenberg, 29. Oktober 2019

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 5

KREDITBEGEHREN FÜR DIE REALISIERUNG VON WEITEREN MASSNAHMEN AUS DEM GENERELLEN ENTWÄSSERUNGSPLAN (GEP)

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2003 werden Sanierungen der öffentlichen Abwasseranlagen über Rahmenkredite mit jeweils dreijähriger Laufzeit finanziert. Durch die Bereitstellung der Mittel kann der Gemeinderat die Ausbauten und Sanierungen der Abwasseranlagen zweckmässig planen und gleichzeitig auf Einflüsse Dritter reagieren. So konnte beispielsweise der Ausbau des Trennsystems in der Gartenstrasse mit dem Bau der Fernwärmeleitung für die Überbauung Chrüzacher und dem Neubau der Wasserleitung trotz der schwierigen zeitlichen Koordination gemeinsam umgesetzt werden, womit für alle Bauherrschaften wesentlich bessere Konditionen gegolten haben.

In den letzten drei Jahren wurden folgende Arbeiten umgesetzt, wobei im laufenden Kredit noch nicht alle Leistungen abgerechnet sind:

Sanierungen Hauptsammelleitungen im Dorf und Seegebiet	CHF	285'000
Ausbau Trennsystem Bergstrasse und Gartenstrasse	CHF	300'000
Technische Sanierungen Pumpwerke	CHF	130'000
Diverse Arbeiten an Gewässern / Strassen-Bachdurchlässen	CHF	100'000

Vorgesehene Massnahmen

Die laufende Planung legt die Prioritäten nach wie vor auf die weitere Auftrennung des letzten Abwasser-Mischgebiets der Gemeinde Hünenberg im Moos und auf die weitere technische Erneuerung der Abwasserpumpwerke. Zudem sollen Leitungssanierungen, die Elimination von Fremdwasserzuflüssen (Meteorwasser im Schmutzwassersystem) und die Aufhebung von Kombi-Schächten vorangetrieben werden. Es ist dabei mit folgenden Kosten zu rechnen:

Ausbau Trennsystem	CHF	450'000
Erneuerung der Pumpwerke (Steuerung und Pumpen)	CHF	250'000
Grössere, zusammenhängende Leitungssanierungen	CHF	300'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	1'000'000

Die Festlegung der Prioritäten kann im Laufe der Planungen durch neue Erkenntnisse oder Einzelereignisse ändern. Zudem wird der Zeitpunkt der Ausführung häufig fremdbestimmt, wenn beispielsweise ein privater Bau erstellt wird und Anpassungen an den gemeindlichen Kanalisationen notwendig werden. Mit einem mehrjährigen Rahmenkredit können die Massnahmen aus dem GEP termingerecht und kostenoptimiert ausgeführt werden. Der Gemeinderat entscheidet dabei fallweise über die einzelnen Projekte und löst diese aus. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Rahmenkredit für die nächsten drei Jahre von CHF 1'000'000.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zweckgebunden gemäss Verursacherprinzip aus den Einnahmen der Abwasserbetriebs- und Anschlussgebühren.

Finanzielle Auswirkungen

	2020 CHF	2021 CHF	2022 CHF	2023 CHF	2024 CHF
Lineare Abschreibung	8'333	16'667	25'000	25'000	25'000
Total Aufwand Erfolgsrechnung	8'333	16'667	25'000	25'000	25'000

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Für den Unterhalt und den Ausbau des Abwassernetzes wird für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) über CHF 1'000'000 inkl. MwSt. in der Investitionsrechnung bewilligt.

Hünenberg, 29. Oktober 2019

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 6

MOTION DES GRÜNEN FORUMS HÜNENBERG BETREFFEND ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN VON GEMEINDLICHEN VORHABEN INKLUSIV STRATEGIE ZUM KLIMASCHUTZ UND BIODIVERSITÄT – BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

Am 9. September 2019 reichte das Grüne Forum Hünenberg zu Händen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 folgende Motion ein:

«Der Gemeinderat überprüft alle Vorlagen auf ihre Umwelteinflüsse.

Der Gemeinderat wird zukünftig alle gemeindlichen Vorhaben nebst ihren finanziellen jeweils auch auf ihre ökologischen Auswirkungen überprüfen und diese der Gemeindeversammlung mit den Anträgen darlegen.

Zusätzlich legt der Gemeinderat der Versammlung eine Strategie vor mit entsprechenden Massnahmen, die aufzeigt wie die Bereiche Klima und Biodiversität auf Gemeindeebene umgesetzt werden können.

Begründung:

Es ist Zeit zu handeln: Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem. Es braucht deshalb auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene rasch griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5 °C zu begrenzen.

Das internationale Abkommen zum Klimaschutz wurde beschlossen (Pariser-Abkommen 2015), auf nationaler Ebene wurde das Abkommen ratifiziert und jetzt liegt es bei den Kantonen und Gemeinden für konkrete Umsetzungen zu sorgen.

Der Klimaschutz ist nicht allein eine Energiefrage, es sind zwingend auch ökologische Faktoren miteinzubeziehen, denn um die Biodiversität in der Schweiz steht es schlecht. Ein Drittel aller Pflanzenarten, 40 Prozent der Vögel, drei Viertel der Amphibien und fast 80 Prozent der Reptilien in der Schweiz sind gefährdet. Die Hälfte aller Lebensraumtypen sind bedroht. Und der Biodiversitätsverlust geht weiter. Es ist höchste Zeit, das Rad umzudrehen.

Es ist normal, dass man zu jedem Geschäft die finanziellen Auswirkungen auflistet. Es ist nun an der Zeit, auch die ökologischen Folgen von jedem Geschäft darzustellen. Nur so können politische Entscheide mit einer guten ökonomischen und ökologischen Wissensbasis gefällt werden.

Nachhaltigkeit bedingt längerfristige Ziele, d.h. der Gemeinderat soll der Versammlung eine Strategie mit entsprechenden Massnahmen vorlegen, die für das Klima und die Biodiversität generell relevant sind.»

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Ausgangslage

Bei Projekten, die durch die Einwohnergemeindeversammlung zu bewilligen sind, fand verwaltungsintern bereits bisher sowohl eine Beurteilung der finanziellen als auch der ökologischen Auswirkungen statt. Die ökologischen Auswirkungen wurden jedoch im Rahmen der Behandlung vor der Einwohnergemeindeversammlung bisher nicht als Standard-Punkt öffentlich kommentiert. So wurden beispielsweise die Umgebungsgestaltungen bei Bauprojekten auch auf ökologische und nicht nur auf rein finanzielle Faktoren ausgerichtet (z.B. naturnahe und biodiversitätsfördernde Umgebungsgestaltung bei den Schulhäusern Ehret B und Rony).

Leitbild, Mehrjahresziel und Massnahmen zur Umwelt

Der Gemeinderat hat seit Anfang 2019 bereits verschiedene Weichen im Sinne der Motion gestellt. So hat er den bisherigen Leitsatz im Leitbild «Wir fördern die nachhaltige Entwicklung und den schonenden Umgang mit den Ressourcen» wie folgt ergänzt: «Wir fördern die nachhaltige Entwicklung, die Biodiversität und den schonenden Umgang mit der Umwelt». Zu diesem Leitsatz hat der Gemeinderat auch das folgende Mehrjahresziel formuliert: «Die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen und die Vernetzung deren Lebensräume wird gefördert und es wird eine ökologische und nachhaltige Entwicklung verfolgt». Als Ableitung aus diesem Mehrjahresziel hat er zudem die nachfolgenden konkreten Massnahmen verabschiedet bzw. in Auftrag gegeben:

- Die gemeindeeigenen Fahrzeuge und Geräte werden auf ökologische Gesichtspunkte ausgerichtet. laufend
- Die gemeindlichen Grundstücke werden nach ökologischen Grundsätzen unterhalten und gepflegt. laufend
- Umwelt-Projekte (z.B. LEK-Reuss) werden unterstützt. laufend
- Die allfällige Verwendung der Netto-Einnahmen aus dem Parkregime zu Gunsten von Umweltmassnahmen ist geklärt. 2020
- Die Einsatzmöglichkeiten von selbstfahrenden Fahrzeugen sind geklärt. 2021
- Die Wirkung der Energiestrategie ist überprüft. 2022
- Die Erweiterung des ÖV-Angebots durch einen regionalen Rufbus für schlecht oder nicht erschlossene Gebiete ist geprüft. 2022
- Lösungsansätze zur Verhinderung der Lichtverschmutzung sind erarbeitet. 2027

Budget 2020

Im Budget 2020 ist zudem im Bereich Umwelt im langjährigen Rechnungsvergleich eine Erhöhung der Ausgaben vorgesehen. Wie den oben aufgeführten Massnahmen entnommen werden kann, soll im kommenden Jahr zudem im Sinne einer möglichen Weiterentwicklung die Überprüfung einer konzeptionellen Finanzierung des Bereichs Umwelt beraten werden (z.B. mögliche Verknüpfung der künftigen Umweltausgaben mit anderen Einnahmen bzw. Parametern). Diesbezüglich wurde allerdings bis jetzt noch nichts beschlossen.

Erheblicherklärung

Die Motion des Grünen Forums Hünenberg kann erheblich erklärt werden, weil Gemeinderat und Verwaltung bereits in diese Richtung arbeiten. Inskünftig wird es zwar einen Mehraufwand bedeuten, in den Einwohnergemeindeversammlungen zu den genannten Themen Aussagen zu machen. Der Mehraufwand sollte aber überschaubar bleiben, da es sich ja gemäss Formulierung der Motion nicht um umfangreiche und zusätzlich zu erstellende Umweltverträglichkeitsberichte handeln wird. Vielmehr soll der Gemeinderat gemäss Motion prüfen, welche Umwelteinflüsse die Vorlagen haben und dann auch die «ökologischen Auswirkungen überprüfen und diese der Einwohnergemeindeversammlung mit den Anträgen darlegen».

Weiter ist zu beachten, dass die in der Motion erwähnte Strategie zum Klimaschutz und zur Biodiversität der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet werden wird, weil der Erlass von Strategien in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Es ist vorgesehen, die Strategie mit entsprechenden Massnahmen, die für das Klima und die Biodiversität generell relevant sind, im Jahr 2020 der Einwohnergemeindeversammlung vorzulegen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Motion des Grünen Forums Hünenberg betreffend ökologische Auswirkungen von gemeindlichen Vorhaben inklusiv Strategie zum Klimaschutz und Biodiversität ist erheblich zu erklären und die Strategie im Jahre 2020 der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.
2. Die ökologischen Auswirkungen von gemeindlichen Vorhaben sind ab 2020 in den jeweiligen Vorlagen aufzuzeigen.

Hünenberg, 29. Oktober 2019

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 7

INTERPELLATION DES GRÜNEN FORUMS HÜNENBERG BETREFFEND TRINKWASSERQUALITÄT IN HÜNENBERG – MÜNDLICHE ANTWORT DES GEMEINDERATES

Am 27. Oktober 2019 hat das Grüne Forum Hünenberg folgende Interpellation eingereicht:

«In der Schweiz sind wir gewohnt, dass das Hahnenwasser bedenkenlos getrunken werden kann. Mehrere Wasserproben stellten dies kürzlich in Frage. Betroffen war auch Hünenberg. In den Medien wurde publik gemacht, dass das Trinkwasser auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln überprüft wurde. Dabei wurde beim Pumpwerk Drälikon eine Überschreitung der Höchstwerte vom Fungizids Chlorothalonil festgestellt.

Dieses Pflanzenschutzmittel wird seit den 70er-Jahren in der Landwirtschaft eingesetzt und vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) neu als «relevant» eingestuft. Die Abbauprodukte (Metaboliten) können ins Grundwasser gelangen, das heisst, dass eine gesundheitsgefährdende Wirkung dieser Rückstände nicht ausgeschlossen werden kann. Dazu stellt das Grüne Forum folgende Fragen:

- *Wie lange besteht diese «Konzentration» im Trinkwasser ohne dass diese als gesundheitsschädigend eingestuft wurde, beziehungsweise hatte man Kenntnis von diesem Zustand?*
- *Der Wasserbezug des verunreinigten Filterbrunnens wurde minimiert und die Pumpmenge des sauberen Filterbrunnens erhöht. Das Trinkwasser von Cham und Hünenberg wird vom Chnodenwald (kleinere Menge) und ein Grossteil von Zug (Quellwasser Lorzentobel und Grundwasserpumpe von Oberwil) eingespeist. Wie sieht die Versorgung bei allfälliger Wasserknappheit aus, wenn das Trinkwasser aus anderen Quellen bezogen wird und es wieder zu grossen Hitzeperioden im Sommer kommen sollte?*
- *Gibt es Möglichkeiten um den verunreinigten Filterbrunnen wieder zu «entgiften», damit das Trinkwasser gesundheitlich unbedenklich ist? Was für Massnahmen wären nötig um dies zu erreichen?*

- *Für Hünenberg ist Drälikon eine sensible Zone, wenn die Bevölkerung aus diesem Gebiet mit Trinkwasser versorgt wird. Eine mögliche Erweiterung in eine Intensivlandwirtschaftszone wäre eine zusätzliche Belastung. Wie schätzt der Gemeinderat diese Situation ein?*
- *Der Dorfbach fliesst vom Maihölzliwald unterirdisch durch das Dorf und tritt an der Dorfstrasse wieder aus. Beim Austritt weist der Dorfbach immer wieder unterschiedlich verfärbtes und verschmutztes Wasser auf. Das Gewässer fliesst in der Nähe von Spielplätzen (Kindergarten Chäsiggass, Spielplatz Burg) vorbei und Kinder spielen an diesen Bächen. Wie ist es möglich, dass grosse Mengen an Tierfett ungehindert in den Dorfbach gelangte? Welche Massnahmen wurden ergriffen, dass es nicht mehr zu einem solchen Vorfall kommt?*
- *Tierfett war nicht die einzige Verschmutzung. Was sind die Ergebnisse von weiteren Abklärungen bezüglich Verunreinigungen in diesem Bach? Um welche Art der Verunreinigungen handelte sich und wie gelangten diese in den Dorfbach?*
- *Wie werden die Anstösser des Dorfbaches bei weiteren Verunreinigungen informiert?»*
-

Die Beantwortung erfolgt mündlich.

Traktandum 8**INTERPELLATION VON ROBERT KLAUSER UND MITUNTERZEICHNETE BETREFFEND STAND DER PLANUNG ÖKIHÖFE – MÜNDLICHE ANTWORT DES GEMEINDERATES**

Am 30. Oktober 2019 haben Robert Klauser, Andrea Klauser, Marc Zihlmann, Caroline Zihlmann, Rocco Palombella, Jan Mühlethaler und Roland Odermatt folgende Interpellation eingereicht:

«Für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 reichen wir folgende Interpellation ein:

Auskunft Stand der Planung rund um die Aufhebung der beiden Ökihöfe Hünenberg See und Hünenberg Dorf.»

Die Beantwortung erfolgt mündlich.

Traktandum 9**INTERPELLATION VON ROBERT KLAUSER UND MITUNTERZEICHNETE BETREFFEND VERTRETUNG DER INTERESSEN DER BEVÖLKERUNG IN DER ORTSPLANUNGSREVISION – MÜNDLICHE ANTWORT DES GEMEINDERATES**

Am 30. Oktober 2019 haben Robert Klauser, Andrea Klauser, Marc Zihlmann, Caroline Zihlmann, Rocco Palombella, Jan Mühlethaler und Roland Odermatt folgende Interpellation eingereicht:

«Für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 reichen wir folgende Interpellation ein:

Wie wird der Gemeinderat im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision die Interessen der Bevölkerung insbesondere in Bezug auf den Widerstand gegen eine Grossüberbauung auf dem Zythus-Areal vertreten?»

Die Beantwortung erfolgt mündlich.

GEMEINDEPARTNERSCHAFTEN

Partnerschaft mit Banská Štiavnica

Alle zwei Jahre steht ein offizieller Besuch in den Agenden der Gemeinde Hünenberg und der Partnerstadt Banská Štiavnica. Letztmals hatte 2017 eine Delegation aus Banská Štiavnica unsere Gemeinde besucht. Anfang September dieses Jahres war es wieder soweit: Eine offizielle Delegation, angeführt von Gemeinderat Hubert Schuler, folgte einer Einladung der Stadt Banská Štiavnica. Wie schon bei früheren Besuchen war wieder eine kleine Schar kulturell Interessierter mit dabei. Der Verein Partnerschaft Banská Štiavnica hatte die Reise im Auftrag der Gemeinde ausgeschrieben und durchgeführt.

Die Verantwortlichen der Stadt Banská Štiavnica hatten ein reichhaltiges Programm vorbereitet. Die Gäste aus der Schweiz wurden in jeder Beziehung exzellent betreut und auch kulinarisch verwöhnt. Am ersten Tag stand ein Rundgang durch die historische Altstadt mit dem obligaten Fotohalt bei der «Hünenberger Eiche» auf dem Programm. Die Eiche, 2004 als Bäumchen aus Hünenberg mitgebracht und bei der Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung gepflanzt, ist inzwischen ein ansehnlicher Baum und ein Symbol für die Gemeindepartnerschaft.

Eindruck auf die Besucher machte die im «Haus der Marina» domizilierte «Bank der Liebe». Banská Štiavnica positioniert sich mit dieser neuen Attraktion als «Stadt der Liebe». Basis der Bank bildet die reale Geschichte einer unglücklichen Liebe zwischen dem mittellosen Andrej Sladkovič und einer Štiavnicer Bürgerstochter, für die der romantische Dichter berührende Verse schrieb. Die «Bank der Liebe» zeugt ebenso wie die zahlreichen neu eröffneten, originellen Lokaltäten in altem Gemäuer vom Aufschwung der Stadt und von der Kreativität ihrer Bewohner. Banská Štiavnica ist nicht nur als Partnerstadt, sondern auch als touristische Destination absolut einen Besuch wert.

Beim feierlichen Empfang im historischen Rathaus durch Bürgermeisterin Nadežda Babiaková wurde die Wertschätzung der Partnerschaft mit Hünenberg spürbar. Zum Mittagessen am Freitag stellte sich auch Alexander Hoffet ein, Schweizer Botschafter in der Slowakei. In seiner kurzen Ansprache würdigte er den Beitrag der Partnergemeinden für die internationale Verständigung auf der Ebene «von Menschen zu Menschen».

Ein Abstecher galt der Tüftelwerkstatt. In ihren Räumlichkeiten ist auch die Ludothek untergebracht, für die in Hünenberg Spielzeug gesammelt worden war. Ein Event, der nicht verpasst

werden durfte, war schliesslich der Salamanderumzug durch die nächtliche Stadt – ein Höhepunkt im Jahreszyklus der Partnerstadt.

Dem Verein ist es ein Anliegen, die Beziehung zur Partnerstadt lebendig zu erhalten. Das geht nur über das Interesse der Hünenberger Bevölkerung. Am Weihnachtsmarkt vom 29. November verkauft der Verein Produkte aus der Partnerstadt und bietet dabei auch Gelegenheit, mit Štiavnicern ins Gespräch zu kommen. Der Reinerlös aus dem Verkauf kommt dem Projekt «Domov na polceste» zugute. Der Gründer und gute Geist dieses Heims für Randständige, Pfarrer Norbert Ďurďík, hofft, diesmal persönlich nach Hünenberg kommen zu können. Unsere engagierten Marktfrauen und -männer freuen sich über einen Besuch an unserem Stand und über Ihr Interesse.

Für weitere Informationen zum Verein und für eine Kontaktaufnahme wenden Sie sich an den Präsidenten Richard Aeschlimann, Telefon 056 664 00 42, an ein Vorstandsmitglied (siehe www.ahoj-stiavnica.ch) oder per Mail an info@ahoj-stiavnica.ch.



Offizieller Empfang im Rathaus

*Für den Verein Partnerschaft Banská Štiavnica:
Richard Aeschlimann, Präsident*

Partnerschaft mit Marly FR

Veränderungen im Grossraum Freiburg

Tennisclub, Männersport, Pfadi Hü, Veloclub und die Feuerwehr wurden in den vergangenen sechs Monaten ermuntert, mit den entsprechenden Organisationen unserer Partnergemeinde Marly Kontakt aufzunehmen. Dies in der Absicht, dass sie eine gemeinsame Aktivität organisieren würden. Beatrice Gwerder hat in diesem Zusammenhang den Vorstand mit einer Rückmeldung aus Marly überrascht und zugleich beunruhigt: «Die Feuerwehr Marly hat eine Einladung für den Jahresrapport der Hünenberger Feuerwehr vom 28. Februar 2020 erhalten. Allerdings hat die Feuerwehr Marly bereits fusioniert und sie hat deshalb keinen Feuerwehrkommandanten mehr». Diese Meldung hat mich veranlasst, die Hintergründe des Geschehens genauer zu durchleuchten. Tatsächlich ist sie Ausdruck einer grossen politischen Veränderung im Raum Freiburg: Neun Gemeinden (darunter auch Marly) streben bis am 7. März 2020 eine Fusion an.

Fusionen auf Gemeindeebene machen aus meiner Sicht durchaus Sinn. Ich wünsche deshalb unserer Partnergemeinde viel Erfolg zu diesem innovativen Schritt. Allerdings bin ich mir auch bewusst, was dies für die Partnerschaft Hünenberg – Marly bedeuten könnte. Heute können wir uns auf bewährte Verbindungen stützen. Wir haben verlässliche Ansprechpartner in Marly. Dies erleichtert einiges im Zusammenspiel der beiden Gemeinden. Für unsere Partnerschaft wirken glücklicherweise die Vorstellungen der konstituierenden Versammlung Grossfreiburg beruhigend. Unter anderem wird vorgeschlagen, Deutsch als gleichwertige Sprache zu Französisch in Schule und Verwaltung zu bestätigen. Deutsch als Zweitsprache wäre somit auch weiterhin ein bedeutender Aspekt. Wie sich unsere Partnerschaft verändert, werden die nächsten paar Jahre zeigen. Mehr zur geplanten Fusion unter <https://www.ville-fribourg.ch/de/fusion-gemeinden>.

Schule

In den Herbstferien haben sechs Hünenberger Schülerinnen und Schüler am Einzelaustausch in Marly teilgenommen. Im Gegenzug kamen 17 Jugendliche aus Marly für eine Woche nach Hünenberg. Die Einzelaustausche sind ein bewährter Baustein unseres Schulprogrammes. An dieser Stelle möchten wir einmal mehr den Eltern danken, die uns dabei unterstützen und Jugendliche für eine Woche bei sich zuhause aufnehmen.

Anlässe

Für die Mitglieder des Vereins war neben dem alljährlichen Grillabend der Vereinsausflug ein wichtiger Anlass. Ziel des eintägigen, von Joseph Schuler mustergültig organisierten Ausflugs war «Fribourg et environs», an dem 22 Personen teilnahmen. Ihren Anfang nahm die Wanderung bei der Einsiedelei St. Magdalena – eine 120 Meter lange zum Schiftenensee in die Sandsteinwand gehauene Anlage. Bis zum Mittagessen im Café de L' Ange überquerte die Wandergruppe den Graben der Sarine über den gigantischen Eisenbahnviadukt Grandfey und über die Hängebrücke bei Neigles mit überwältigendem Blick auf die neue Poya-Brücke (2014). Am Nachmittag wurden die Hünenbergerinnen und Hünenberger auf einer Stadtführung von reizvollen Orten und Plätzen in der Oberstadt mit ihrer unübersehbaren Kathedrale St. Nikolaus und mit vergnüglichen Geschichten überrascht. Es war ein der Geschichte und Kultur von Fribourg und dem Welchen gewidmeter, gelungener Anlass.



Die neue Poya-Brücke in Freiburg

*Für den Verein Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR:
Markus Honegger, Präsident*

INFORMATIONSWESEN

www.huenenberg.ch

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich weiterführende Links und die aktuellsten Mitteilungen. Hier werden auch die Gemeinderatsbeschlüsse veröffentlicht, sofern keine privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen oder andere gesetzliche Vorschriften dagegensprechen. Hier finden Sie auch das überarbeitete Leitbild, die Mehrjahresziele des Gemeinderates mit den entsprechenden Massnahmen.

Sie können auch Tageskarten sowie ausgewählte Artikel und Dienstleistungen über das Gemeindeportal nicht nur bestellen, sondern auch via Post-/Kreditkarte online bezahlen. Sie finden diese Dienstleistungen unter «Online Dienste» auf der Startseite unserer Website.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: **info@huenenberg.ch**.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@huenenberg.ch**.

Die Gemeinde Hünenberg bietet Ihnen neu einen Gratis-Info-dienst per **Whatsapp** an. Interessierte speichern die Nummer 079 633 12 32 auf ihrem Mobiltelefon und können so Mitteilungen/Anregungen etc. (z.B. defekte Strassenlampen, Scherben auf dem Trottoir, Mängel an einem Robidog) schnell und einfach an die Gemeinde weitergeben.

Neu sind wir auch auf Facebook: Über unsere Facebookseite «Gemeinde Hünenberg» informieren wir Sie laufend über wichtige Termine und Anlässe in Hünenberg. Sie können sich auch über die Facebookseiten «Kultur Hünenberg», «Bibliothek Hünenberg», «Ludothek Hünenberg» und «Musikschule Hünenberg» laufend informieren oder die Seiten auch abonnieren.

Mitteilungen

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden in der lokalen Presse und auf der Startseite unserer Website unter der Rubrik «Mitteilungen» veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aufgeschaltet. Zudem werden die Mitteilungen jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und bei der Park-and-Ride-Anlage Zythus ausgehängt.

Sie wollen sich einfach und schnell über gemeindliche Angelegenheiten informieren? Dann können Sie sich unter www.huenenberg.ch/aktuell mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden. Sie erhalten wöchentlich in einem Newsletter die aktuellsten gemeindlichen Mitteilungen. Falls Sie diesen Dienst nicht mehr wünschen, können Sie ihn jederzeit wieder annullieren.

Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anzubringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten einzuholen. Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung (Telefon 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Gemeindemagazin

Das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erscheint vier Mal pro Jahr (Februar, Mai, August, Oktober). Der EINBLICK wird jeweils allen Haushaltungen zugestellt. Bitte melden Sie interessante Begebenheiten, Ereignisse etc., damit darüber berichtet werden kann: Gemeindeschreiber Guido Wetli, Telefon 041 784 44 00, E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch. Für Firmen besteht die Möglichkeit, im EINBLICK ein Inserat zu platzieren.



EINBLICK vom Oktober 2019

VERSCHIEDENES

Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, Sie an folgenden Anlässen zu begrüssen:

- **Weihnachtsmarkt:** Freitag, 29. November 2019, ab 15.30 Uhr, Dorfplatz, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- **Iffelen- und Chlausumzug:** Donnerstag, 5. Dezember 2019, 19.30 Uhr
- **Apéro Lichterweg:** Donnerstag, 12. Dezember 2019, 18.00 bis 21.00 Uhr, Hubel
- **Inthronisation (Eiche Zunft):** Samstag, 25. Januar 2020
- **Hünenberger Gewerbeausstellung HünA:** Freitag, 27. März bis Sonntag, 29. März 2020, Schulhaus Eichmatt
- **Erster öffentlicher Workshop im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision (Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat):** Samstag, 9. Mai 2020, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- **Einwohnergemeindeversammlung:** Montag, 15. Juni 2020, 20.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auch im Jahr 2020 sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und anderer öffentlicher Verkehrsbetriebe sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt CHF 44. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist und auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» heruntergeladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert und mit E-Payment bezahlt werden.

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

Buch «Mein Hünenberg» von Werner Gretener	CHF	20
Buch «Entstehung und Geschichte der Korporation Hünenberg», diverse Autoren	CHF	48
Buch «Die Weinrebenkapelle»	CHF	18
Buch «Die Wandbilder in der Kirche St. Wolfgang» von Klaus Meyer	CHF	20
Hünenberger Schulchronik «s'hed glüetet!» von Klaus Meyer	CHF	25
Buch «Der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner	CHF	20
Buch «Hünenberg in alten Ansichten» von Klaus Meyer	CHF	9
Hünenberger Regenschirm	CHF	15
Hünenberger Kugelschreiber	CHF	15

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle, den sie zusammen mit den Chäppeligenossen bewirtschaftet. Interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger können sich zur Fronarbeit im Rebberg anmelden (Telefon 041 784 44 53).

Der Weisswein (Müller-Thurgau) kostet CHF 15, der Rotwein (Zweigelt, Cabernet dorsat und Pinot noir) CHF 19. Der Wein kann bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Telefon 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen direkt im gemeindlichen Werkhof (Telefon 041 784 44 88) bezogen werden.

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Chamerstrasse 11
Postfach 261
6331 Hünenberg
Telefon: +41 41 784 44 44
info@huenenberg.ch
www.huenenberg.ch

